

Der Widerspruch der Oberbürgermeisterin gegen den Beschluss des Stadtrates vom 21.11.2012 zum Jahresabschluss 2011 der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH ist ausdrücklich auf die Beschlusspunkte 2. und 5. beschränkt. Über diese Beschlusspunkte entscheidet der Stadtrat erneut. Nur insoweit erfolgt eine erneute Beschlussfassung des Stadtrates unter Abänderung seines Beschlusses vom 21.11.2012 (Vorlagen-Nr.: V/2012/10929).

Beschlussvorschlag:

2. Nach vorgenommener Einstellung von 10 % des Jahresüberschusses in die satzungsmäßigen Rücklagen wird der Bilanzgewinn von EUR 3.341.818,28 an die Gesellschafterin ausgeschüttet.

5. Der Beschlusspunkt 5. wird gestrichen.

Die Oberbürgermeisterin als Vertreterin der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird ermächtigt, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH vorgelegte, von der WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte und am 14. Mai 2012 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2011 mit:

Jahresüberschuss	EUR	2.911.467,64
Bilanzsumme	EUR	329.025.417,63

wird festgestellt.

2. Nach vorgenommener Einstellung von 10 % des Jahresüberschusses in die satzungsmäßigen Rücklagen wird der Bilanzgewinn von EUR 3.341.818,28 an die Gesellschafterin ausgeschüttet.

3. Der Geschäftsführerin der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH, Frau Jana Kozyk, wird für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH wird für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung erteilt.